

Von: [REDACTED]
Gesendet: 22.11.2024 08:36
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Bajuwarenhof Ost- Gemeinde Berglern

Az.: 8614.NAT_01-6-8

**Bebauungsplan „Bajuwarenhof Ost“;
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Zu den eingereichten Unterlagen geben wir Ihnen folgende Rückmeldung:

Sollten sich die vorgesehenen CEF-Maßnahmen als nicht wirkungsvoll oder umsetzbar erweisen oder geeignete Flächen in räumlicher Nähe (ca. 2 km) im erforderlichen Zeitraum nicht zur Verfügung stehen, ist die höhere Naturschutzbehörde (HNB) zwingend einzubinden, da die Erfüllung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht sicher ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme bei der HNB zu beantragen.

Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vorgesehenen Maßnahmen sowie die Hinweise zum Artenschutz aus der Begründung zwingend zu beachten sind. Sofern in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) eine rechtliche Sicherung der CEF-Maßnahmen erfolgen kann, ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Sachgebiet 55.1 - Rechtsfragen Umwelt

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Telefon: +49 89 2176-2959

Fax: +49 89 2176-402959

E-Mail: [REDACTED].de



Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 25. Oktober 2024 08:46
Betreff: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Bajuwarenhof Ost- Gemeinde Berglern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beteiligen wir Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bajuwarenhof Ost“ der Gemeinde Berglern und bitten Sie um Stellungnahme aus Ihrem Aufgabenbereich bis spätestens 22.11.2024.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Sachgebietsleitung – Bauverwaltung, Umwelt

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Bauamt

Marktplatz 8

85456 Wartenberg

Tel.: 08762 7309-321

Fax: 08762 7309-6320

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.vg-wartenberg.de>

Bürozeiten: Mo – Fr 8- 12 Uhr und Do 13.30 – 17.30 Uhr

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Die Verwaltungsgemeinschaft ist vertretungsberechtigte Behörde der Gemeinden Berglern und Langenpreising, des Marktes Wartenberg sowie des Mittelschulverbandes Wartenberg und des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe.